

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 06 10 / 23

Datum: 22.09.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	12.10.2023				
Jugendhilfeausschuss	12.10.2023				
Kreisausschuss	01.11.2023				
Kreistag	29.11.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßiger Aufwand / Auszahlung für das Budget Hilfe zur Erziehung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem überplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für Hilfen zur Erziehung / Heimerziehung und sonstige Betreuungsform gemäß § 34 SGB VIII bei der Buchungsstelle 36330100.533204/733204 in Höhe von 1.884.300,00 EUR zu.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Planansatz für Hilfen zur Erziehung in Form der Heimerziehung basiert auf einer angenommenen durchschnittlichen Fallzahl von 100 stationär unterzubringenden Kindern und Jugendlichen sowie einer durchschnittlichen Entgelthöhe von 195 EUR pro Tag und Kind/Jugendlicher. Der diesbezügliche Aufwand beinhaltet neben dem täglichen Entgelt auch Taschengeld sowie einmalige Beihilfen und Krankenhilfe.

Bei Hilfen zur Erziehung handelt es sich um einen Rechtsanspruch auf die im Einzelfall jeweils geeignete Hilfe und zwar immer dann, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. In einem nicht geringen Anteil der Fälle ist Heimerziehung indiziert und muss gewährt werden.

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung erreicht – auch bundesweit – immer wieder neue Höchststände. Der zum Teil starke Anstieg der Fallzahlen besonders bei der Heimerziehung setzt sich offenbar unvermindert fort und fußt dabei u.a. auf sozioökonomischen Ursachen, rechtlichen Bedingungen, Defiziten anderer Systeme oder einer gesteigerten Sensitivität im Kinderschutz. Die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen hängt in starkem Maße von Bedingungen ab, die Jugendhilfe kaum beeinflussen kann, nämlich prekäre Lebenslagen und sozialen Belastungsfaktoren. Leistungsadressaten sind zu einem signifikanten Anteil Alleinerziehende und Empfänger von Transferleistungen.

Fallzahlschwankungen und nicht vorhersehbare Abweichungen sind bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung zwar systemimmanent, gleichwohl ist nach aktueller Datenanalyse nunmehr von einer durchschnittlichen Fallzahl von 130 auszugehen. Parallel dazu sind die zu zahlenden Entgelte u.a. tarifbedingt von durchschnittlich 195 EUR auf 220 EUR pro Tag angestiegen, was den Mehraufwand zusätzlich und exorbitant antreibt.

Dem Planansatz von 7.117.500,00 EUR stehen mithin bisherige Aufwendungen von 6.462.576,29 EUR und Auszahlungen 6.768.308,91 EUR gegenüber. Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres besteht ein Bedarf für Aufwand und Auszahlungen von 1.884.300,00 EUR.

Somit wird ein überplanmäßiger Aufwand und Auszahlung von 1.884.300,00 EUR benötigt.

Aufwand

36330100 533204 1.884.300,00 EUR
Hilfe zur Erziehung – Heimerziehung § 34

Mehraufwand 1.884.300,00 EUR

Auszahlung

36330100 733204 1.884.300,00 EUR

Mehrauszahlung 1.884.300,00 EUR

Deckung

- 36320100.533203/733203 127.100,00 EUR
Leistungen der Jugendhilfe i. E.
- 36340100.533121/733121 12.000,00 EUR
Hilfe f. junge Volljährige § 41 a. v. E
- 36340100.533206/733206 4.000,00 EUR
Hilfe f. junge Volljährige § 41 i. E.
- 36360100.501900/701900 2.400,00 EUR
Übrige Hilfen – Dienstaufw. f. sonst. Beschäftigte

- 36360100.543101/743101 1.800,00 EUR
Übrige Hilfen – Sachverst.-/Gerichtskosten
- 36100100.542100/742100 500,00 EUR
Förderung Kitas – Aufw. ehrenmtl. Tätigkeit
- 36100100.545202/745202 15.000,00 EUR
Förderung Kitas – Ausgleichszahlungen an komm. Träger
- 36100100.545400/745400 500,00 EUR
Förderung Kitas – Erstattung. Aufwendungen Dritter
- 36100100.545803/745803 17.000,00 EUR
Förderung Kitas – Ausgleichszahlungen an freie Träger
- 36100100.545804/745804 500,00 EUR
Förderung Kitas – Kostenerstattung Elternbeiträge
- 56140100.529110/729110 234.900,00 EUR
Immissionsschutz – Ersatzvornahmen
- 56100100.529110/729110 70.000,00 EUR
Abfallbehörde – Ersatzvornahmen
- 52100100.529110/729110 400.000,00 EUR
Bauordnung – Ersatzvornahmen
- 21910100.545200/745200 45.000,00 EUR
Gem.schule „Am Park“ Möckern – Erst. Aufwendungen Dritter
- 21610700.545200/745200 30.000,00 EUR
Sek.schule Möser – Erst. Aufwendungen Dritter
- 11170214.521102/721102 50.000,00 EUR
Gymnasium Genthin – Interne Verrechnungen Baumaßnahmen
- 11170151.521102/721102 10.000,00 EUR
Sek. Carl von Clausewitz – Interne Verrechnungen Baumaßnahmen
- 11170157.521102/721102 35.000,00 EUR
Sek. Diesterweg – Interne Verrechnungen Baumaßnahmen
- 54200100.545110/745110 193.000,00 EUR
Kreisstraßen - Erstattungen an den Landesbetrieb Bau
- 54200100.522100/722100 25.000,00 EUR
Kreisstraßen – Baumpflanzaktion
- 21610300.521101/721101 10.000,00 EUR
Sekundarschule "Am Baumschulenweg" Genthin – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (DigiPakt)
- 2161700.521101/721101 20.000,00 EUR
Sekundarschule Möser – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (DigiPakt)
- 21910100.521101/721101 20.000,00 EUR
Gem.schule „Am Park“ Möckern – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (DigiPakt)
- 54200100.522103/722103 100.000,00 EUR
Kreisstraßen - Unterhaltung der Brücken und Durchlässe
- 11170100.543101/743101 98.500,00 EUR
GLM - Sachverständigenkosten
- 53710100.523100/723100 20.000,00 EUR
Abfallwirtschaft - Aufwendungen für Mieten und Pachten
- 12810100.543101/743101 10.000,00 EUR
Katastrophenschutz - Sachverständigenkosten
- 12810100.526100/726100 10.000,00 EUR
Katastrophenschutz - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- 12810100.527100/727100 10.000,00 EUR
Katastrophenschutz - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

- 11160100.525500/725500 29.800,00 EUR
ADV - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Minderaufwendungen 1.602.000,00 EUR

- 56140100.431100/63100 150.000,00 EUR
Immissionsschutz – Verwaltungsgebühren
- 21910100.446101/646101 41.000,00 EUR
Gem.schule „Am Park“ Möckern – Erstattungen f. Vorjahre
- 24110100.448500/648500 91.300,00 EUR
Schülerbeförderung – Erträge aus Kostenerstattungen

Mehrerträge 282.300,00 EUR

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	36330100.533204/733204
Planansatz:	7.117.500,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	9.001.800,00 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	1.884.300,00 EUR
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	Auflistung lt. Beschlussvorlage
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	Auflistung lt. Beschlussvorlage

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 27.09.2023*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)